

ZEUGNIS**Herr Heinz-Werner Schrimpf**

geboren am 30.08.50 in Castrop-Rauxel hat vom 06.02.2001 bis zum 07.02.2001 an einem, vom Zentrum für Umwelt und Energie der Handwerkskammer Düsseldorf, Mülheimer Str. 6, 46049 Oberhausen, durchgeführten

**Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Nr. 2.7 der TRGS 519, Anlage 4
für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (ASI)
an Asbestzementprodukten**

regelmäßig teilgenommen und die Abschlußprüfung bestanden.

Im Rahmen des Lehrgangs wurden folgende Lerninhalte vermittelt:

- Eigenschaften und Gesundheitsgefahren
- Verwendung von Asbestzement
- Personelle Anforderungen
- Vorschriften und Regelungen für den Umgang mit Asbest
- Sicherheitstechnische Maßnahmen
 - Bauvorbereitende und organisatorische Maßnahmen
 - Baustelleneinrichtung
 - Arbeitsgeräte
 - Abbruch- und Sanierungsarbeiten
 - Instandhaltungsarbeiten
 - Besondere Maßnahmen bei Asbestzement in Räumen
 - Abschließende Arbeiten
- Abfallaufnahme und -entsorgung

Der Lehrgang ist vom Regierungspräsidenten Düsseldorf zum Erwerb der Sachkunde nach § 15a Abs. 3 der GefahrstoffV in Verbindung mit Ziffer 2.7 Abs. 2 und Anlage 4 der TRGS mit Bescheid vom 06.05.1997 (55.4.1.-8315.12-519) anerkannt.

Oberhausen, den 7. Februar 2001


Herr Weddig
StAfA Essen
Vorsitzender des Prüfungsausschusses




Dipl.-Ing. Arndt Ulland
Zentrum für Umwelt und Energie
der HWK Düsseldorf

ZEUGNIS

Herr Martin Einhoff

geboren am 07.06.68 in Lippstadt hat vom 06.02.2001 bis zum 07.02.2001 an einem, vom Zentrum für Umwelt und Energie der Handwerkskammer Düsseldorf, Mülheimer Str. 6, 46049 Oberhausen, durchgeführten

**Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Nr. 2.7 der TRGS 519, Anlage 4
für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (ASI)
an Asbestzementprodukten**


regelmäßig teilgenommen und die Abschlußprüfung bestanden.

Im Rahmen des Lehrgangs wurden folgende Lerninhalte vermittelt:

- Eigenschaften und Gesundheitsgefahren
- Verwendung von Asbestzement
- Personelle Anforderungen
- Vorschriften und Regelungen für den Umgang mit Asbest
- Sicherheitstechnische Maßnahmen
 - Bauvorbereitende und organisatorische Maßnahmen
 - Baustelleneinrichtung
 - Arbeitsgeräte
 - Abbruch- und Sanierungsarbeiten
 - Instandhaltungsarbeiten
 - Besondere Maßnahmen bei Asbestzement in Räumen
 - Abschließende Arbeiten
- Abfallaufnahme und -entsorgung

Der Lehrgang ist vom Regierungspräsidenten Düsseldorf zum Erwerb der Sachkunde nach § 15a Abs. 3 der GefahrstoffV in Verbindung mit Ziffer 2.7 Abs. 2 und Anlage 4 der TRGS mit Bescheid vom 06.05.1997 (55.4.1.-8315.12-519) anerkannt.

Oberhausen, den 7. Februar 2001


 Herr Weddig
 StAfA Essen
 Vorsitzender des Prüfungsausschusses




 Dipl.-Ing. Arndt Ulland
 Zentrum für Umwelt und Energie
 der HWK Düsseldorf